

Übertragung von Freizügigkeitsguthaben

Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben vor, dass Ihr Freizügigkeitsguthaben bei der bisherigen Pensionskasse sowie sämtliche Guthaben auf Freizügigkeitskonten und Freizügigkeitspolicen obligatorisch an die neue Pensionskasse überwiesen werden müssen. Sofern Sie die Überweisung Ihrer Guthaben an die Zuger Pensionskasse noch nicht veranlasst haben, bitten wir Sie, die folgenden Angaben zu Ihrer Person zu ergänzen und das Formular unterzeichnet an Ihre bisherige Pensionskasse bzw. an Ihre Freizügigkeitseinrichtung zu senden.

Persönliche Angaben

Name	Vorname
Adresse	PLZ / Ort
Geburtsdatum	AHV-Nummer
Zivilstand	Arbeitgeber

Ich erteile meiner bisherigen Pensionskasse bzw. meiner Freizügigkeitseinrichtung den Auftrag, meine Freizügigkeitsguthaben an die Zuger Pensionskasse zu überweisen:

Ort / Datum	Unterschrift
-------------	--------------

Information an die bisherige Vorsorge- / Freizügigkeitseinrichtung

Die oben aufgeführte Person ist neu bei der Zuger Pensionskasse versichert. Bitte überweisen Sie die Freizügigkeitsleistung bzw. das Guthaben von Freizügigkeitskonten oder Freizügigkeitspolicen an die unten stehende Zahlungsadresse.

Zudem bitten wir Sie, der Zuger Pensionskasse eine Austrittsabrechnung zuzustellen, aus welcher die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben ersichtlich sind.

Zahlungsadresse

Credit Suisse, Clearing-Nr. 4835
IBAN CH94 0483 5017 0865 0101 2
Zuger Pensionskasse
Postfach
6302 Zug